AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag, 31. Juli/1. August 1981

114. Jahrgang - Nr. 142 Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

ve

er

lr-

en

ır-

en dt

vi-

₽i.

.er

′ei

ım

zu

li-

Эn

n,

n-

er

en ie

ch eil

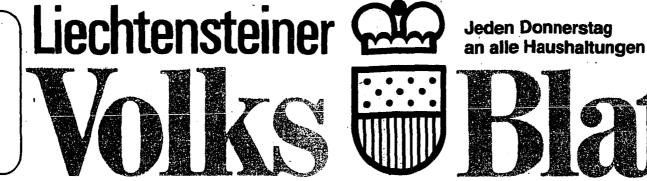
en

en

nt

en

er



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Die Lage des Parlaments in Liechtenstein

Heft 9 der Politischen Schriften als interessante Sommerlektüre / Vorabbesprechung von Günther Meier

der Liechtensteinischen Akademischen) nissen stehende Landtag hat die Kommis-Gesellschaft (LAG) herausgegebenen sion bislang nicht neu bestellt, noch Politischen Schriften vor. Dr. Gerard Batliner, Regierungschef von 1962 bis 1970, Landtagspräsident von 1974 bis 1978, seither Vizepräsident unserer Volksvertretung und einer der Vizepräsidenten der parlamentarischen Versammlung des Europarates (seit 1981) befasst sich darin mit der «heutigen Lage des liechtensteinischen Parlamentes».

Das VOLKSBLATT wird dieser umfassenden Arbeit zu Beginn dieses Herbstes mehrere Einzelbeiträge widmen, und zwar mit der Absicht, die öffentliche Diskussion über das Parlament und seine heutige Stellung in unserem Staate neu zu entfachen. Inzwischen liegt uns eine erste Besprechung der neuesten Publikation Dr. Gerard Batliners vor. Unser Mitarbeiter Günther Meier hat im 9. Band der Politischen Schriften eine interessante Sommerlektüre gefunden. In diesem Sinne soll die nachstehende Rezension als Vorabbesprechung gelten:

Mit seinen einleitenden Sätzen zur Darstellung der bisherigen Entwicklung skizziert der Autor bereits die wesentlichen Aspekte der heutigen Parlamentssituation, die von ihm umfassend dargestellt, teilweise kommentiert und zum Teil mit Lösungsvorschlägen versehen werden. «Während das 19. Jahrhundert und die Zeit bis zur Vefassung von 1921 in Liechtenstein von einem eindrücklichen Ringen um den Aufbau der politischen Volksrechte und die Einführung, Festigung und Verstärkung des Parlaments als Volksvertretung gekennzeichnet waren, ist die Entwicklung nachher zu einem gewissen Sillstand gekommen. Weder wurden die politischen Volksrechte den demokratischen Anforderungen entsprechend auf die Frauen ausgedehnt, noch gelang es, die numerische Grösse, die Funktionsfähigkeit und die organisatorischen Möglichkeiten des Parlamentes der gewachsenen Bevölkerungszahl und den gesteigerten Aufgaben entsprechend anzupassen.»

1939: Vom Majorz zum Proporz

Das letztemal, als sich die Liechtensteiner mit grundsätzlichen Fragen des Parlaents beschäftigten, war im Jahr 1939 als der Übergang vom Majorz- zum Proporzwahlsystem erfolgte - und dies wohl auch nur unter dem Druck (im Lande selbst und ausserhalb) durch den Nationalsozialismus. «Kleinere Reformen fügten sich später an», bemerkt der Verfasser mit einem Anflug von Resignation. aber «sie reichten nicht aus, grundlegende Verbesserungen herbeizuführen.»

1977: Bildung einer Kommission

Obwohl mit der Bildung einer Kommission im Jahre 1977 ein neuerlicher Anlauf unternommen wurde, um die «Arbeit des Plenums zu straffen», die «Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung und der Verwaltung zu stärken» und die «Vertretung des Volkes im Parlament zu verbessern», dürften die daraus resultierenden Ergebnisse - sofern es überhaupt einmal dazu kommt – kaum zu weitreichenden Reformen Anlass geben. Denn wie der Autor, der damals zum Vorsitzenden der besagten Kommission bestellt worden war, anführt, ist die Kommission vor den Wahlen von 1978 ein einziges Mal zusammengetreten. Der

Seit einiger Zeit liegt Heft 9 der von seither unter anderen Mehrheitsverhält- tende Wahlrecht und die teilweise nicht- menten in der Schweiz auf die Feststelschlimmer, in der bald zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht ein einziges Mal erwähnt oder vermisst.

Mängel und Verbesserungsvorschläge

Es ist zu hoffen, dass das vom früheren Vorsitzenden der parlamentarischen Reformkommission «meinen Kollegen im Landtag» gewidmete Buch die entscheidenden Impulse zu vermitteln vermag, um alle der derzeitigen und für die nächste Legislaturperiode gewählten Volksvertreter für eine Änderung der herrschenden Verhältnisse zu begeistern. Zu den nach einer Änderung rufenden Verhältnissen zählt der Autor, nach einer allgemeingültigen Darlegung der Repräsentations-, Artikulations- und Kommunikationsfunktion eines Parlaments, die zu geringe Abgeordnetenzahl, das fehlende Frauenstimmrecht, das System der stellvertretenden Abgeordneten, das gel- einem Vergleich mit kantonalen Parla-

öffentlichen Sitzungen des Landtags. Als verbesserungsbedürftig betrachtet er auch die Sessionsdauer des Landtags, denn es sei «problematisch und nachteilig, dass der Landtag jährlich regelmässig drei Monate oder mehr ausscheidet und durch den Landesausschuss mit dessen beschränkten Befugnissen ersetzt wird und dass auch die Unterorgane des Parlaments wie die Kommissionen und parlamentarischen Delegationen ausgeschaltet

Probleme ohne Lösungsvorschläge

Im Gegensatz zu den im Zusammenhang mit der Sessionsdauer gemachten Reformvorschlägen, die innerhalb der Gesamtproblematik doch eher zweitrangig erscheinen, vermeidet es der Autor. bei den anderen Problemen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In bezug auf die für jede Reform entscheidende Grösse des Landtags beschränkt er sich nach

lung, der Landtag sei «zu klein, um die Landesangehörigen in Pluralität seinsgemäss widerzuspiegeln.» Und wegen dieser Kleinheit fehle es nicht nur an der repräsentativen Struktur, es fehle ihm auch an Eigengewicht und an der zahlenmässig zureichenden Arbeitsbasis, um als Repräsentant des Volkes dessen Interessen gegenüber der Regierung geltend zu machen und die dem Parlament zugewiesenen Kompetenzen der Gesetzgebung und der Kontrolle auszuschöpfen.

Dafür gleiche der Landtag «eher einem Regierungskollegium» und «Tendenzen in Richtung einer Oligarchie» (= Herrschaft einer kleinen Gruppe) seien nicht zu leugnen. Solch interessante Feststellungen bleiben ohne nähere Erläuterung. und auch die Frage, warum denn die Stimmbürger bisher jede Erhöhung der Abgeordnetenzahl ablehnten, bleibt un-

Fortsetzung auf

Landesbank: Rohbau fertiggestellt

Neues Verwaltungsgebäude ist voraussichtlich Ende 1982 bezugsbereit

neuen Verwaltungsgebäudes der Liechtensteinischen Landesbank an der Vaduzer Aeulestrasse fertiggestellt. Wenn die Arbeiten im End- und Innenausbau auch

schaft zusammengeschlossenen Bauunternehmungen sogar unterboten.

Wie uns die mit der Federführung der Arbeitsgemeinschaft betraute Firma weiterhin so zügig voranschreiten, kann Gebr. Hilti AG, Schaan, mitteilt, wurden der Neubau schon Ende nächsten Jahres in den bisher 288 Arbeitstagen und bezogen werden. Was den Rohbau an- 39 500 Arbeitsstunden 9500 Kubikmeter

Dieser Tage wurde der Rohbau des von den fünf zu einer Arbeitsgemein- sowie 22 (00) Quadratmeter Schalfläche

Unsere Aufnahme zeigt den fertiggestellten Rohbau des neuen Landesbank-Verwaltungsgebäudes an der Vaduzer (Bild: X. Jehle)



Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55

24-Stunden-Dienst für Unfallund Krankentransporte

Arztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr Dr. Marco Ospelt

Triesen Telefon 2 52 51

ab Sonntag 8.00 Uhr

Dr. Oskar Öspelt Triesen

Telefon 2 52 51

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr

Praxis Dr. Hartmann

Telefon 2 14 83 Vaduz Heiligkreuz 22

Feuerwehr

Oberland/Unterland Telefon 118

Elektro-Servicedienst

Netzstörungen+Reparaturen Liechtensteinische Kraftwerke Telefon 2 33 22

Reparaturen Risch AG, Triesen Servicestelle: E. Boss Telefon 2 38 62

Apothekendienst

Schlossapotheke

Telefon 2 10 75 9.30-11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr

Frommelt Andreas AG

Vaduz Telefon 2 16 68

Für Leasing



FL-9490 VADUZ - TELEFON 075 / 27755

Aus dem Fürstenhaus

Zu Gast bei der Prinzenhochzeit

Seine Durchlaucht der Landesfürst und Ihre Durchlaucht die Fürstin sowie Seine Durchlaucht der Erbprinz und Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin haben am Mittwoch, den 29. Juli 1981, in London den Vermählungsfeierlichkeiten Seiner Königlichen Hoheit Prinz Charles und Lady Diana Spencer beigewohnt.

I.I.D.D. Fürst und Fürstin und I.I.D.D. Erbprinz und Erbprinzessin haben als Gäste Ihrer Majestät der Königin im Schloss Windsor gewohnt.

Fürst-Franz-Josef-von-Liechtenstein-Stiftung

Das offizielle Geburtstagsgeschenk des Staates und der Gemeinden für den Landesfürsten

nur noch

gierung für das Jahr 1980 aufmerksam gelesen hat, dem ist bei der Aufstellung der Stiftungsrechnungen sicherlich ein Posten von 750 000 Franken aufgefallen, der unter dem Titel «Stiftung aus Anlass des 75. Geburtstages S.D. des Landesfürsten» aufgelistet ist und aus dem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung finanziert wird. Der Titel wurde unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Landtag angeführt. Inzwischen hat sich die Sache konkretisiert. Der Landtag wird voraussichtlich am Mittwoch, den 12. August eine Sondersitzung abhalten und

offizielle Geburtstagsgeschenk des Lan- sie errichtet werden soll. Damals wurde des an den Fürsten darstellt. Da inzwi- auch die Frage aufgeworfen, ob man die schen auch die Gemeinden mitziehen, Gemeinden ebenfalls um die Mitwirkung wird die Stiftung mit einem Kapital von 1 Mio Franken ausgestattet sein.

Landesfürsten, dass das offizielle Geburtstagsgeschenk aus einer nach ihm benannten Stiftung besteht, deren Ausschüttungen wieder kulturellen und wissenschaftlichen Belangen des Staates zugute kommen werden.

Der Landtag befasste sich (in nichtöfdann eine «Fürst-Franz-Josef-von-Liech- fentlicher Sitzung) bereits am 9. Juli mit weise einen Aufwand von 25 725 Wirtschaft behandeln.

Wer den Rechenschaftsbericht der Re- | tenstein-Stiftung» begründen, welche das | dieser Stiftung und mit der Form, in der | anfragen sollte. Dies ist inzwischen geschehen. Alle 11 Gemeinden des Landes haben sich bereit erklärt, die ursprünglich Es liegt zweifellos im Sinne S.D. des mit 750 000 Franken ausgestattete Stiftung ihrerseits mit einer Summe von 250 000 Franken zu dotieren, so dass nun 1 Mio Franken zur Verfügung stehen.

> Der Anteil der Gemeinden wird nach Einwohnerzahlen verteilt. Für die Gemeinde Eschen bedeutet dies beispiels

Franken.

Der Zweck der Stiftung besteht in der Förderung und Auszeichnung von Vorhaben und Leistungen auf dem Gebiete der Kultur und Wissenschaft, die für Liechtenstein von besonderem Interesse sind und die das Ansehen des Fürstentums in der Welt mehren.

Die Preise- und Ausschüttungen der Stiftung sollten insbesondere jungen Liechtensteinern zukommen, die im Ausland studieren und im Rahmen ihrer Arbeiten spezielle Gebiete der Geschichte. der Kunst, der Wissenschaft oder der

ein paar Tage **AKTIONSPREISE** im Rathaussaal